Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet
Parkstadt Schwabing; Stadtbezirk 12
Teileigentumserwerb / Anmietung von Räumen
für ein Familienzentrum (§16 SGB VIII) mit Kindertreff (§11 SGB VIII)
Bebauungsplan-Nr. 1781

Produkt 60 3.2.1 Familienangebote

- 1. Zustimmung zur Planung
- 2. Genehmigung des Raum- und Funktionsprogramms
- 3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung
- 4. Ermächtigung des Kommunalreferates zu Verhandlungen für den Teileigentumserwerb bzw. zur Anmietung
- 5. Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07259

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2017 (SB und VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im familienreichen Neubaugebiet Parkstadt Schwabing gab es keine Einrichtung für Kinder und Familien. Um diesen Bedarf vorübergehend zu decken, hat der Träger Haus am Schuttberg e.V. bis zur Fertigstellung des geplanten Familienzentrums mit Kindertreff Parkstadt Schwabing ein Vorläuferprojekt in Form einer Containerlösung entwickelt und betrieben.

Gegenstand dieses Finanzierungsbeschlusses ist die Entscheidung über das Familienzentrum mit Kindertreff in der Parkstadt Schwabing. Ab dem Jahr 2019 betragen die jährlichen Folgekosten des Zentrums 203.396 Euro. Die Kosten für das Familienzentrum (nach § 16 Achtes Buch Sozialgesetzbuch, SBG VIII) belaufen sich auf 157.017 Euro und die Kosten für den Kindertreff (nach § 11 SGB VIII) auf 46.379 Euro pro Jahr. Die einmaligen Investitionskosten im Jahr 2019 belaufen sich auf 130.000 Euro.

1. Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Nach langjähriger Suche konnte für das vorgesehene Familienzentrum mit Kindertreff auf dem städtischen Grundstück an der Herbert-Bayer- / Ecke Marianne-Brandt-Straße (WA 5, Bebauungsplan-Nr. 1781, Flst. 844/18 Schwabing) ein Standort gesichert werden.

Um ein Mindestmaß an familienorientierten Angeboten für die dort lebenden Kinder und Familien bereit zu stellen, wurde vor drei Jahren das "Familienzentrum Parkstadt Schwabing – Vorläuferprojekt" eröffnet. Seit seiner Eröffnung arbeitet es ohne festen Standort. Trotz intensiver Suche konnten keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden werden. Aufgrund der Raumnot und der damit einhergehenden Schwierigkeiten für die Alltagspraxis des Familienzentrums entstand der Plan, einen Container aufzustellen. Der Container soll spätestens im Frühsommer 2017 auf einer Teilfläche der öffentlichen Grünfläche (Flur Nr. 874/5) südlich des Wendehammers Wilhelm-Wagenfeld-Straße durch den Verein Haus am Schuttberg e.V. in Betrieb genommen werden. Dieser Standort wird durch die Sozialplanung des Sozialreferates befürwortet. Das Baureferat Gartenbau hat die Standortgenehmigung des Containers erteilt.

1.2 Räumliche Lage

Die Parkstadt Schwabing ist das nördliche Ende des Stadtteils Schwabing. Sie liegt zwischen der Leopoldstraße im Westen, der Schenkendorfstraße im Süden, der Autobahn A 9 nach Nürnberg im Osten und der Domagkstraße im Norden. Die planerische Basis für die bauliche Entwicklung der Parkstadt Schwabing bildet der - seit 10.12.1999 rechtsverbindliche - Bebauungsplan Nr. 1781. Die Parkstadt Schwabing wurde als Neubaugebiet mit ungefähr 1.500 Wohnungen, davon 500 öffentlich geförderte Wohnungen, konzipiert. Die Bebauung ist weitgehend abgeschlossen.

1.3 Sozialräumliche Bedarfslage

Wie in vielen Neubaugebieten bilden in diesem Bereich junge Familien den Bevölkerungsschwerpunkt.

Dem Monitoring des Sozialreferats 2014 sind die folgenden Daten zu entnehmen: Im Jahr 2014 lag der Anteil der Haushalte mit Kindern in der in der Planungsregion 12_6, Parkstadt Schwabing – Domagkstraße um 44 % über dem städtischen Durchschnittswert.¹

Der "Anteil der EmpfängerInnen Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt an der unter 65-jährigen Bevölkerung" liegt um 124,1 %, der "Anteil der unter 3-jährigen an der Gesamtbevölkerung" liegt um 48,9 % und der

¹ Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Monitoring für das Sozialreferat, Tabellenband 2013 – 2014, September 2015

"Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern" liegt um 8,6 % über dem städtischen Durchschnittswert. Bezüglich der Interventionsdichte der Bezirkssozialarbeit (BSA) übertreffen der "Anteil der von der BSA betreuten Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern" den städtischen Durchschnittswert um 18,1 % und der "Anteil der Kinderschutzfälle der BSA an allen Haushalten mit Kindern" um 16,6 %².

Durch den hohen Anteil alleinerziehender Eltern und belasteter Familien werden präventive und entlastende Angebote benötigt. Die Familien sollen frühzeitig integrations- und entwicklungsfördernde Angebote erhalten. Ferner besteht Bedarf an Angeboten für Eltern mit Kleinkindern.

1.4 Projektstand

Vorbehaltlich einer Stadtratsentscheidung plant das Kommunalreferat, Immobilienservice, auf dem Grundstück Flst. 844/18 Schwabing eine Bebauung im geförderten Wohnungsbau. Die Wohnbebauung soll durch eine integrierte Kindertagesstätte und das Familienzentrum mit Kindertreff in einem Gebäude ergänzt werden. Mit dieser Beschlussvorlage wird das Kommunalreferat gebeten, die erforderlichen Schritte zur Realisierung des Familienzentrums mit Kindertreff einzuleiten und die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder für eine Anmietung zu führen.

Die vorgesehene Nutzfläche für das Familienzentrum mit Kindertreff beträgt 285 m² gemäß DIN 277 (NF 1 - 6). Dies entspricht einer Bruttogrundfläche von 456 m².

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

2.1 Zielgruppen des Familienzentrums mit Kindertreff

Zielgruppen des Familienzentrums sind die Familien der Parkstadt Schwabing und der angrenzenden Quartiere mit Kindern, überwiegend im Alter von null bis ca. drei Jahren. Adressaten sind auch Familien, die bislang noch keinen bzw. kaum Kontakt zu sozialen Einrichtungen hatten. Ein besonderer Focus wird auf sozial benachteiligte Familien und auf Familien in prekären Lebenslagen gelegt.

Zielgruppen des Kindertreffs sind Kinder im Grundschulalter.

Zur Bereicherung und Erweiterung der Aktivitäten sind die Gewinnung und die fachliche Anleitung ehrenamtlich Engagierter von Bedeutung.

2.2 Leistungen und Angebotsbereiche

Die Angebote werden entsprechend der Bedarfe der Familien in der Parkstadt Schwabing entwickelt. In ihrer Ausgestaltung werden unterschiedliche Phasen, Formen, Lebenslagen und Belastungssituationen von Familien berücksichtigt. Sie orientieren sich an interkulturellen, intergenerativen, geschlechtsspezifischen und

² Monitoring für das Sozialreferat; Ibd.

inklusiven Querschnittsthemen. Als wohnortnahe Einrichtung bieten das Familienzentrum und der Kindertreff Information, gegenseitiges Kennenlernen, Kommunikation, Bildungsmaßnahmen, Beratung und Freizeitgestaltung für Familien sowie pädagogische Maßnahmen für Kinder an.

Mit dem Gesundheitsbereich, der Kindertageseinrichtung im Haus, den Grundschulen, Familienbildungsstätten u.a.m. werden Kooperationsangebote entwickelt. Angesichts der Daten des Sozialreferatsmonitorings (s. Abschnitt 1.3) ist neben der Zusammenarbeit mit den im Versorgungsgebiet vorgesehenen Einrichtungen wie dem Nachbarschaftstreff Parkstadt Schwabing eine enge Kooperation mit der Schul- und Bezirkssozialarbeit, den Frühen Hilfen und der Frühen Förderung vorgesehen. Zur Verbesserung der Integration von Familien werden die Räume des Familienzentrums mit Kindertreff von Angeboten der Frühen Förderung genutzt.

Leistungen nach § 11 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SBG VIII): Das Spektrum der offenen Angebote für Kinder umfasst spiel- und kulturpädagogische Inhalte sowie sportliche, kreative und bildungsbegleitende Maßnahmen.

Leistungen nach § 16 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SBG VIII): Im Sinne einer Präventionskette wird auf gute Hilfeüberleitungen für die jeweiligen Familienphasen (beginnend mit der Geburtsvorbereitung über Kinderkrippen-, Kindergarten- bis zum Grundschulbesuch und speziellen Hilfsangeboten) geachtet. Um sogenannte prekäre bzw. bildungsferne Familien zu erreichen, sollen die Angebote des Familienzentrums und des Kindertreffs nach Möglichkeit kostenfrei sein.

Die nachfolgend aufgeführten Angebotsbereiche sind für die Arbeit des Familienzentrums mit Kindertreff Parkstadt Schwabing handlungsleitend:

- · Offene Treffpunkt- und Familienarbeit im Cafébereich (nicht kommerziell),
- Informationen zu familienrelevanten Themen, wie Gesundheit, Ernährung, frühkindliche Entwicklung,
- Elternbildung: Elternkompetenztrainings, Sprach- und Alphabetisierungskurse,
- Begleitung und Förderung von Kindern: Spielgruppen, ggfs.
 Sprachentwicklungsförderung, Hausaufgabenbetreuung,
- Beratung: Sozial-, Alltags-, Erziehungs- und Familienberatung,
- Alltagsentlastung: emotionale Entlastung, konkrete Entlastung durch Vermittlung von (Haushalts)Hilfen,
- Qualitative Familienzeit: Unterstützung der individuellen Lebens- und Freizeitgestaltung der Familien durch Ausflüge, Wochenendunternehmungen, Frühstücksangebote, Jahresfeste,
- Freizeit-/Ferien-, Kreativ-, medienpädagogische und Bildungsangebote für

Grundschulkinder; Motivation der Kinder zur aktiven Mitgestaltung und Mitbestimmung (nach § 11 SGB VIII).

Die offenen Angebote für Kinder und die Angebote für Familien werden aufeinander abgestimmt.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und der Familien. Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen ein.

2.3 Aufgaben des Fachpersonals

Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des geplanten Familienzentrums mit Kindertreff sind die Bereitstellung von Informationen für und die Beratung von Familien, Bedarfsfeststellung, Angebotsentwicklung und -realisierung, Gewinnung und Anleitung ehrenamtlich tätiger Personen und Honorarkräfte, die Vernetzung im Sozialraum und mit anderen Familienzentren bzw. Kindereinrichtungen, Dokumentation und Berichtswesen, Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Abwicklung von Finanzen und Verwaltungstätigkeiten.

2.4 Trägerschaft

Das "Familienzentrum Parkstadt Schwabing – Vorläuferprojekt" arbeitet unter der Trägerschaft des Hauses am Schuttberg e.V. Dieser Verein wurde im Jahr 1977 gegründet. In seinem Leitbild benennt er Interkulturalität, Gewaltfreiheit, Kontinuität und Ressourcenorientierung als Eckpfeiler seiner Arbeit. Während der Bebauungsphase der Parkstadt Schwabing hat er mobile Angebote für Familien gemacht. Im Jahr 2013 wurde das o.g. Vorläuferprojekt eröffnet. Im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeit hat er den Bedarf der Familien des Neubaugebiets evaluiert und ein Konzept für Familienangebote erarbeitet. Der Verein ist als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Das "Familienzentrum Parkstadt Schwabing - Vorläuferprojekt" verfügt über sehr gute stadtteilbezogenen Kenntnisse und sozialräumlichen Kooperationsbezüge. Wegen der Beziehungskontinuität für die Familien und wegen der erfolgreichen Arbeit des Vorläuferprojekts wird empfohlen, die Trägerschaft des Familienzentrums mit Kindertreff Parkstadt Schwabing dem Haus am Schuttberg e.V. zu übertragen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die nachfolgend berechneten Kosten stehen unter Vorbehalt. Sie sind vom einem erfolgreichen Teileigentumserwerb des o.g. Grundstücks bzw. einer erfolgreichen Anmietung des Gebäudes abhängig.

3.1 Investitionskosten

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume des Familienzentrums mit

Kindertreff werden einmalig Mittel in Höhe von 130.000 Euro benötigt. Zur Erstausstattung gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. Küche, Haushaltswaren, technische Gerätschaften, Bürobedarf, Spielsachen, etc. Die Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Die Mittel für die Beschaffung der Ersteinrichtung werden in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den Träger ausgereicht. Die Mittel sind noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 enthalten, dieses muss deshalb entsprechend ausgeweitet werden. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugend-amt die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung zu führen.

Die Kosten für den Teileigentumserwerb des Familienzentrums mit Kindertreff werden nach den Vorgaben der KommHV-Doppik im Finanzhaushalt des Kommunalreferates aus der Grunderwerbspauschale des allgemeinen Grundvermögens (UA 8800) finanziert. Die Entscheidung, ob Teileigentumserwerb oder Anmietung bevorzugt werden sollte, wird – sobald entsprechende Zahlen vorliegen – anhand einer vergleichbaren Wirtschaftlichkeitsberechnung getroffen.

Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung erforderlichenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

3.2 Folgekosten für den Betrieb des Familienzentrums (§ 16 SGB VIII)

Einhergehend mit einer immer komplexer werdenden Umwelt und mit den teilweise widersprüchlichen Anforderungen an Privatsphäre, Beruf und Gesellschaft leben etliche Familien unter hohen Belastungen und seelischen Spannungen. Diese wiederum können mit Benachteiligung für die Entwicklung von Kindern einhergehen. Das derzeit arbeitende Vorläuferprojekt kann lediglich einen Bruchteil der konzeptuell festgelegten Angebotspalette der Münchner Familienzentren realisieren. Voraussetzung für die Umsetzung der oben dargestellten Leistungen und Angebotsbereiche (s. Gliederungspunkt 2.2 im Vortrag der Referentin) in die Alltagspraxis ist eine entsprechende personelle und fachliche Ausstattung. Durch die damit einhergehende Qualitätssteigerung kann das Familienzentrum mit Kindertreff die Anforderungen an und die Belastungen von Familien differenzierter auffangen und auf die hohe sozialräumliche Bedarfslage (s. Gliederungspunkt 1.3 im Vortrag der Referentin) reagieren.

In der Parkstadt Schwabing leben 1.272 Haushalte mit Kindern³. Mit einem breit gestreuten Angebot wird das Familienzentrum mit Kindertreff hohe Besucherzahlen nachweisen können. Die Auswertung der Jahresstatistik 2016 ergab, dass die Angebote des Vorläuferprojekts von 329 Eltern und Kindern genutzt wurden. Durch

die Erhöhung des Personals ist mit einer entsprechenden Erhöhung der Besucherzahlen zu rechnen.

Im Einzelnen stellt sich der Kostenplan folgendermaßen dar:

2 VZÄ, 2016, S 12 / Stufe 4, SuED: Dipl.Soz.Päd (§ 16 SGB VIII)	126,980
Fachpersonalkosten gesamt	126,980
0,33 VZÄ, 2016, E 3 / Stufe 5 TVöD: Reinigungskraft	14,683
Honorarkosten, geringfügig Beschäftigte	28,000
Sonstige Personalkosten gesamt	42,683
Berufsgenossenschaft	2,000
Fortbildung/Supervision/Organisationsberatung	2,000
Personalnebenkosten gesamt	4,000
Personalkosten gesamt	173.663
Heizung/Wasser/Strom (inkl. allg. Wirtschaftsbedarf/Instandhaltung)	16,000
Raumkosten gesamt (ohne Miete)	16,000
Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial)	4,700
Familienbildungsangebote, Veranstaltungskosten (Spiel- und Werkmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten)	33,000
Sonstiges (Anschaffungen, Versicherungen, Beiträge, Gebühren)	6,000
Sachkosten gesamt	43,700
Gesamtkosten insgesamt	233.363
Eigenmittel (Spenden) des Trägers: 5 %	11.668
Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen	
Jährlicher Förderungsbedarf	221.695
Abzüglich jährlicher Förderungsbedarf des Vorläuferprojekts	- 64.678
Verbleibender jährlicher Förderungsbedarf	157.017

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten bereits bestehender, von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführter Einrichtungen mit vergleichbarer Größe und Ausstattung ab. Bei Übernahme durch einen freien Träger betragen die Gesamtfolgekosten für den Betrieb des Familienzentrums für diesen - abzüglich seiner Eigenmittel - jährlich 221.695 Euro.

Mit Beschluss vom 29.11.2011 wurden die Kosten für das "Familienzentrum Parkstadt Schwabing - Vorläuferprojekt" dauerhaft genehmigt. Für diese Einrichtung wird durch das Stadtjugendamt derzeit eine jährliche Fördersumme in Höhe von 64.678 Euro ausgezahlt. Der zusätzliche Mittelbedarf beträgt demzufolge ab 2019 157.017 Euro

p.a. (= Gesamtförderungsbedarf i.H.v. 221.695 Euro minus 64.678 Euro).

3.3 Folgekosten für den Betrieb des Kindertreffs (§ 11 SGB VIII)

Die Berechnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Gesamtfinanzierung /Jährlicher	46,379
Eigenmittel (Spenden) des Trägers: 5 %	-2.441
Gesamtkosten	48,820
Sachkosten (Maßnahmen, Büro)	6.400
Sonst. Personalkosten (Honorare, Verwaltung, Fortbildung)	10,675
0,5 VZÄ, 2016, S 12 / Stufe 4, SuED: Dipl.Soz.Päd (§ 11 SGB VIII)	31.745

Die Gesamtfolgekosten für den Betrieb des Kindertreffs belaufen sich auf 46.379 Euro pro Jahr.

Abzüglich der Eigenmittel des Trägers ergibt sich somit ab 2019 ein jährlicher zusätzlicher Mittelbedarf des Trägers Haus am Schuttberg e.V. für den Betrieb des Familienzentrums mit Kindertreff in Höhe von 203.396 Euro (= 157.017 Euro plus 46.379 Euro).

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen für die oben genannten Personal- und Sachkosten keine weiteren Folgekosten.

3.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	203.396 Euro ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	203.396 Euro Produkt 60 3.2.1		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			

Seite 9 von 15

	dauerhaft	einmalig	befristet
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente neue Stellen Träger	2,83		

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services "Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.5 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		130.000 Euro- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		130.000 Euro in 2019	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.6 Nutzen

In dem Familienzentrum mit Kindertreff werden (niederschwellige) Angebote für Kinder und Familien sowie Methoden entwickelt, die die Familien in ihren Bedürfnissen ansprechen und die Unterstützung und Entlastung sozial benachteiligter Familien (inklusive Flüchtlingsfamilien) ermöglicht. Mit seinen Angeboten sorgt das Familienzentrum mit Kindertreff dafür, die Erziehungskompetenz der Eltern zu erhöhen und sie in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen. Somit sollen Erziehung, Sozialisation, Bildung und das Entstehen sicherer Bindungen für die Kinder gewährleistet werden. Mit der fachlichen Begleitung und erfolgreichen Aktivierung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Bürger wird eine, sich gegenseitig ergänzende und bereichernde, Vielfalt an Aktivitäten der Familienselbsthilfe und an professionellen Angeboten für Kinder und Eltern erreicht. Die sozialraumbezogene Arbeit des Familienzentrums mit Kindertreff soll die Bildungsgerechtigkeit und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erhöhen und den betroffenen Kindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung und bessere Startchancen für eine gute schulische und berufliche Ausbildung und gesellschaftliche Integration bieten. Zudem soll dadurch in der Parkstadt Schwabing ein sozial ausgewogenes Klima hergestellt werden.

3.7 Finanzierung und Eilbedürftigkeit

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss zeitnah entschieden werden. Die geplante Bebauung geht mit einem erhöhten Bedarf für soziale Infrastruktur im 12. Stadtbezirk einher.

Hinzu kommt, dass die Genehmigung des Container-Standorts durch das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau nur für drei Jahre erteilt wurde. Es besteht die Auflage, die Interimsfläche nach dem Ablauf dieser Frist in ihren ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Wenn der Neubau des Familienzentrums bis dahin nicht bezugsfertig ist, hat es in drei Jahren erneut keine Räume.

Es ist vorgesehen, den Bedarf des Familienzentrums mit Kindertreff Parkstadt Schwabing durch die Beschlussfassung zu genehmigen und das Kommunalreferat zu ermächtigen, mit dem zukünftigen Bauträger Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder für eine Anmietung zu führen. Eine Verzögerung der Beschlussfassung hätte negative Auswirkungen auf die Elächensicherung und auf die

Beschlussfassung hätte negative Auswirkungen auf die Flächensicherung und auf die Realisierung des geplanten Familienzentrums und des Kindertreffs.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2.). Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2017 mit der Beschlussvorlage befasst und ihr einstimmig zugestimmt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3 beigefügt. Das Sozialreferat teilt hierzu Folgendes mit:

Die Stadtkämmerei merkt an, dass die Realisierung durch eine Anmietung bzw. einen Teileigentumserwerb wesentlich teurer wird.

Im Vortrag der Referentin, Gliederungspunkt 3.1, wird darauf hingewiesen, dass "Die Kosten für den Teileigentumserwerb des Familienzentrums mit Kindertreff … nach den Vorgaben der KommHV-Doppik im Finanzhaushalt des Kommunalreferates aus der Grunderwerbspauschale des allgemeinen Grundvermögens (UA 8800) finanziert" werden.

Der Satz "Die Entscheidung, ob Teileigentumserwerb oder Anmietung bevorzugt werden sollte, wird – sobald entsprechende Zahlen vorliegen – anhand einer vergleichbaren Wirtschaftlichkeitsberechnung getroffen." wurde auf Verlangen des Kommunalreferats aufgenommen.

Ein weiterer Hinweis findet sich im Antrag der Referentin unter 1.4 "Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung zu führen. Ein Beschlussentwurf des Kommunalreferates über den Teileigentumserwerb oder die Anmietung wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Beschlussentwurf werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein. Das Kommunalreferat wird zudem gebeten, die ab dem Jahr 2019 ff. zusätzlich erforderlichen Kosten für die eventuelle Anmietung der Räume bzw. bei Teileigentumserwerb für die zusätzlich erforderlichen Hausgeldkosten sowie Betriebsbzw. Verbrauchskosten, zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden."

Die Dringlichkeit der Flächensicherung wurde im Gliederungspunkt 3.7 ergänzt.

Der Satz bezüglich der Berechnungen, die auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen beruhen, steht unter dem Gliederungspunkt 3.1. Er bezieht sich auf die Investitionskosten.

Zur Beantwortung der Frage nach der Qualitätsverbesserung und dem gesteigerten Nutzen des designierten Familienzentrums weisen wir darauf hin, dass nach dem § 80 SGB VIII "Jugendhilfeplanung" die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand an Einrichtungen und Diensten feststellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der

Personensorgeberechtigten ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu einleiten sollen. Zudem sind die Einrichtungen und Dienste so zu planen, dass insbesondere Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können.

Die Qualitätsverbesserung, der Anstieg der Besucherzahlen und der damit einhergehende Nutzen des größeren Familienzentrums wurden im Gliederungspunkt 3.2 des Vortrags der Referentin ausgeführt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. den Fraktionssprechern und der Kinderbeauftragten sowie dem Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks, dem Behindertenbeauftragten, dem städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- **1.** Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:
- **1.1** Der Planung des Familienzentrums mit Kindertreff in der Parkstadt Schwabing wird zugestimmt.
- **1.2** Das Raum- und Funktionsprogramm für das Familienzentrum mit Kindertreff wird genehmigt.
- **1.3** Die Trägerschaft für das Familienzentrum mit Kindertreff Parkstadt Schwabing wird dem Verein Haus am Schuttberg e.V. übertragen.
- 1.4 Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung zu führen. Ein Beschlussentwurf des Kommunalreferates über den Teileigentumserwerb oder die Anmietung wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Beschlussentwurf werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein. Das Kommunalreferat wird zudem gebeten, die ab dem Jahr 2019 ff. zusätzlich erforderlichen Kosten für die eventuelle Anmietung der Räume bzw. bei Teileigentumserwerb für die zusätzlich erforderlichen Hausgeldkosten sowie

Betriebs- bzw. Verbrauchskosten, zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden.

- **2.** Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend:
- **2.1** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 2020 wird wie folgt ausgeweitet:

MIP neu:

Familienzentrum mit Kindertreff/ Parkstadt Schwabing Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung

Investitionsliste 1, Unterabschnitt UA 4706; Maßnahmennummer: 7640 (SOZ 4706.988.7640.1)

1 '' 1	Gesamt bis -kosten 2015	Programmjahr 2016 bis 2020					nachrichtlich			
		sten	Summe 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Finanz 2022ff
Z (988)	130	0	130	0	0	0	130	0	0	0
Summe	130	0	130	0	0	0	130	0	0	0
St A.	130	0	130	0	0	0	130	0	0	0

- 2.2 Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Ersteinrichtung des Familienzentrums mit Kindertreff Parkstadt Schwabing einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 Euro (investiv) für das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.988.7640.1).
- 2.3 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 wird das Sozialreferat zu beauftragt, die dauerhaft erforderlichen, zusätzlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel (Zuschussmittel) in Höhe von 203.396 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2019 anzumelden (Finanzposition 4706.700.000.4).
- **3.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/11 an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Kommunalreferat, KR-IS-KD-GV-WO

An das Kommunalreferat, KR-IM-KS

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-AB) An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes (6-fach)

An das Sozialreferat, S-GL-SP An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-II-LG

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Baureferat Gartenbau

z.K.

Am

I.A.